

Hygienekonzept – Maßnahmenplan ab 31.08.2020

Mit dem 31.08.2020 tritt die Grundschule des Bischöflichen Maria-Montessori-Schulzentrums Leipzig wieder in den Regelbetrieb unter Beachtung notwendiger Hygienemaßnahmen ein.
Alle Abläufe des Schulbetriebs entsprechen denen vor dem 16.März 2020.

Die Eltern sind über das Hygienekonzept der Schule informiert worden und geben das unterschriebene Formblatt „Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie“ am 1. Schultag ab.

I. Hygienemaßnahmen

1. Die tägliche Gesundheitsbestätigung für Grundschüler entfällt.
Die tagesgenaue Dokumentation der Anwesenheit der Schüler erfolgt im Klassenbuch.
2. Ein Mindestabstand von 1,50 gilt nicht.
3. Die Begrüßung durch Handschlag sowie körperliche Kontakte entfallen weiterhin.
4. Die Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Taschentuch, Händewaschen) ist einzuhalten.
Berühren von Nase, Mund und Augen ist zu Vermeiden. Kinder aufmerksam machen!
5. Alle Schüler waschen sich nach Betreten der Schule unverzüglich die Hände. Ggf. wird das richtige, gründliche und regelmäßige Händewaschen mit den Kindern eingeübt und praktiziert.
6. Im Schulgebäude selbst (Flure, Treppenhäuser) tragen alle Schüler und Kollegen MNS, auf dem Schulhof ist das keine Pflicht, ebenso nicht in den Klassenräumen.
7. Die Schülerspinte werden die ersten beiden Wochen nicht genutzt. Es bleibt vorerst bei den Sachenablagen vor den jeweiligen Klassenzimmern.
8. Die Benutzung des Trinkbrunnens bleibt bis auf Weiteres untersagt.
9. Die Räume sind täglich mehrfach zu lüften. Die Klassenzimmertür ist nach Möglichkeit auch während der Unterrichtszeit offen zu lassen. Die Oberfenster bleiben geöffnet. Unterrichtssequenzen können auch auf das Schulgelände verlegt werden.
10. Eltern betreten das Schulgebäude weiterhin nicht. Ausnahme: Eltern der Erstklässler dürfen mit MNS am ersten Schultag ihr Kind zum Klassenraum begleiten. Ausnahmen sind natürlich auch angemeldete Elterngespräche.
11. Im Falle von Elterngesprächen dokumentiert der jeweilige Pädagoge die Anwesenheit schulfremder Personen. Im Rahmen des Gespräches kann der Mund-Nasen-Schutz entfallen. Die Sekretärin muss ebenso darüber Bescheid wissen.

12. Schulfremde Personen ohne SARS-CoV-2-Infektion bzw. Symptome dieser Infektion, die sich länger als 15 min im Schulgelände aufhalten, tragen MNS, desinfizieren die Hände und müssen sich im Sekretariat anmelden. Dort erfolgt auch die Datenerfassung.
13. Die Schüler werden am ersten Schultag aktenkundig belehrt und darüber hinaus regelmäßig anlassbezogen.
14. Die aktenkundige Belehrung des Kollegiums erfolgt in der DB der Vorbereitungswoche.

II. Unterrichtsorganisation

1. Es besteht für alle Schüler die Schulbesuchspflicht. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht aufgrund eines erheblichen gesundheitlichen Risikos ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen und der Schule vorzulegen. Die betroffenen Schüler erhalten ein Angebot für häusliche Lernzeit.
2. Ab 31.08.2020 sind die geltenden Stundentafeln Grundlage der Unterrichtsplanungen.
3. Zu Beginn des Schuljahres erfassen Klassenleiter und Fachschaftsleiter die im Schuljahr 2019/20 nicht behandelten Lernbereiche oder Lerninhalte und erstellen auf dieser Grundlage die Stoffverteilungspläne / schuleigenen Lehrpläne für das Schuljahr 2020/21.
4. Sollte es dennoch zur klassenweisen oder Schulschließung kommen, wird die Schulpflicht durch häusliche Lernzeit erfüllt. Die Schüler erhalten Lernaufgaben digital. Eine Notbetreuung in den Horträumen wird gewährleistet.
5. Die ersten beiden Schulwochen haben alle Schüler jeweils Unterricht in ihrem Klassenraum beim Klassenleiter bis 11.35 Uhr. Dann geht es in die Mittags- und Hofpause
6. Der reguläre Stundenplan mit Fachunterricht, Förderstunde dienstags, betreuten Hausaufgabenstunden und Englischunterricht Klassenstufe 2 beginnt, so keine Krankheitsfälle aufgetreten sind, ab der dritten Schulwoche. (Englisch Klassen 2 Mi, 16.09. 13.15 Uhr / Spanisch Mo, 14.09. 14.00 Uhr)
7. GTA und Förderunterricht erfolgen gemäß der geltenden Vereinbarungen. Vertraglich gebundene außerschulische Partner können bei Abweichung vom Regelbetrieb für Ersatzmaßnahmen eingesetzt werden. LRS- und Dyskalkulie-Förderstunden beginnen ab Schulwoche zwei. Alle anderen GTA-Schnupperstunden beginnen ab Schulwoche vier.
8. Veranstaltungen mit externen Partnern in der Schule unter Beachtung der schulinternen Hygienemaßnahmen sind gestattet.
9. Der Besuch außerschulischer Lernorte ist möglich unter Beachtung der dort geltenden Hygienebestimmungen.

10. Die Schüler treffen sich morgens klassenweise auf dem Schulhof. (Pinguine, Robben, Regenbögen, Mäuschen = hinterer Hofeingang; Tiger, Schmetterlinge, Delfine, Kätzchen = mittlerer Hofeingang)
Um 7.45 Uhr holen die Klassenleiter ihre entsprechende Klasse ab. Zu spät kommende Schüler müssen bitte vorn an der Schultür klingeln.
11. Für die Frühstückspause gelten zwei vorgeschriebene Aufenthaltsbereiche:
31.08.20-04.09.20: Schulhof für die Klassen des gelben Flurs / Sportplatz und Tarzans Welt für die Klassen des roten Flurs
07.09.20-11.09.20: Schulhof für die Klassen des roten Flurs / Sportplatz und Tarzans Welt für die Klassen des gelben Flurs (FSJler, HE unterstützen die LK bei der Aufsicht)
12. Das Mittagessen wird gestaffelt eingenommen. Der MNS darf erst am Sitzplatz abgenommen werden. Der KL/HE führt seine Klasse zur Aula bzw. zum Schulhof. In der Aula sitzen jeweils die Schüler einer Klasse zusammen. Die Tische sind für die einzelnen Klassen gekennzeichnet. Ein Mischen der Klassen ist untersagt.
31.08.20-04.09.20: Die Klassen des gelben Flures gehen von 11.35 -12.00 Uhr essen und danach auf den Schulhof; die Klassen des roten Flures gehen zuerst auf den Hof und danach von 12.00 – 12.25 Uhr zum Mittagessen.
07.09.20-11.09.20: Die Klassen des roten Flures gehen von 11.35 -12.00 Uhr essen und danach auf den Schulhof; die Klassen des gelben Flures gehen zuerst auf den Hof und danach von 12.00 – 12.25 Uhr zum Mittagessen.
13. Besondere Regelungen für den Musikunterricht:
- Alle allgemeinen Hygienebestimmungen sind einzuhalten.
 - Das Singen im Chor/Ensemble innerhalb des Klassenzimmers ist vorerst nicht möglich. Kurzes Solosingen ist erlaubt. Singen im Freien mit Abstand ist erlaubt.
 - Musiktheoretische Themen sind vorzuziehen.
 - Beim Musizieren mit Leihinstrumenten muss deren Desinfektion gewährleistet sein.
14. Besondere Regelungen für den Sportunterricht:
- Alle allgemeinen Hygienebestimmungen sind einzuhalten (kein Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen).
 - Soweit möglich, sind Sport und Bewegung im Freien dem Unterricht in der Halle vorzuziehen.
 - Vor Betreten der Sporthalle und nach dem Sportunterricht erfolgt die Händehygiene.
 - Sportgeräte sind nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - Sporthalle ist regelmäßig und ausreichend zu lüften. (auch Umkleide- und Sanitärräume).
 - Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Bewegungsangebote ohne Körperkontakt.
15. Besondere Regelungen für den Werkunterricht:
- Alle allgemeinen Hygienebestimmungen sind einzuhalten.
 - Werkbänke sind nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - Auf staubentwickelnde Tätigkeiten (Holz, Metall, Speckstein feilen z.B.) ist vorerst zu verzichten.
 - Handarbeiten, Arbeit mit Stromkreisen, ... sind vorzuziehen.